

Beschluss des Stadtrats

- öffentlich -

- mit 8 Gegenstimmen angenommen -

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2011

hier: Wirtschaftliche Jugendhilfe

- I. Der Stadtrat beschließt den beiliegenden Antrag der CSU-Fraktion mit Ausnahme der Ziffer 2.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, die aus der Fragestellung resultierenden Ergebnisse und Konsequenzen, ggfs. unter Einbeziehung eines externen Beraters, zu prüfen und zu bearbeiten und berichtet darüber im Sozialausschuss.

II. Ref. V/J

Nürnberg, 22. November 2010

Der Vorsitzende:

Der Referent:

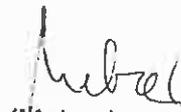
Die Schriftführerin:



(Dr. Maly)
Oberbürgermeister



(Riedel)
Stadtkämmerer



(Melzer)

Abdruck an:

- a) BgA
- b) Rpr
- c) KaSt
- d) Ref. I
- e) Ref. II
- f) Stk
- g) OrgA

Antrag zu den Haushaltsberatungen

Antragsteller:

Stadtratsfraktion der CSU

Profitcenter / Kostenstelle / Investitionsauftrag / Kosten- art	Bezeichnung
Ziel 1.000.000 €	
E 52006	Wirtschaftliche Jugendhilfe

Text des Antrags:

1. Ziel für den Haushaltsansatz des Profitcenters E 52006, Hilfen zur Erziehung ist es, diesen, im laufenden Haushaltsjahr um 1 Mio. Euro zu reduzieren und für die kommenden Jahre weitere Steigerungen zu vermeiden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung von Rödl & Partner, ein Vier-Augen-Prinzip sowie ein Controllingsystem zu implementieren, das auch die Querschnittsverwaltung mit einbezieht.
3. Die Verwaltung legt dar, wie sie den Haushaltsansatz durch politische und verwaltungsmäßige Steuerung, Ausnutzung von Ermessensspielräumen und gegebenenfalls durch Standardabsenkungen einzuhalten gedenkt.
4. In jeder Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist fernerhin über die Einhaltung der Haushaltsplanansätze zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie die Entwicklung der Fallzahlen zu berichten.
5. Zur Vorbereitung der weiteren Diskussionen sind nachfolgende Fragestellungen zu beantworten, die von wesentlicher Bedeutung sind:
 - a) Wie sind der sprunghafte Anstieg des Jahresdefizits und die massiven Überschreitungen der Haushaltsansätze im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in den Jahren 2008 und 2009, insbesondere im Profitcenter E 52006, zu begründen? Welche Faktoren sind ursächlich für die weitere Steigerung der Haushaltsansätze in den Jahren 2010 und 2011?
 - b) Bezugnehmend auf § 8a SGB VIII: Wie gestaltet sich konkret die Meldungshäufigkeit zur Kindeswohlgefährdung seit 2007? Wie stellt sich ferner die Relation zwischen Begutachtungen des Kindeswohls sowie tatsächlich angeordneten Maßnahmen dar und wie hat sich diese Relation in den vergangenen Jahren verändert? Schließlich sei angemerkt, dass neben der reinen Fallzahlenentwicklung zur monetären Bewertung der Gesamtsituation freilich auch die Dynamik der durchschnittlichen Kosten pro Fall und Jahr von Interesse ist. Welche Trends können hier beobachtet werden und wie wird die Wirksamkeit angeordneter Maßnahmen durch das Jugendamt gemessen und dokumentiert?
 - c) Welche Standards liegen als Grundlage für die Anordnung und Gewährung von Leistungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe vor? Darauf Bezugnehmend: Findet ein prozessorientiertes Controlling der Wirtschaftlichen Jugendhilfe statt? Wenn ja, welche Stellen sind daran beteiligt und wie gestaltet sich der dabei zur Anwendung kommende Steuerungshergang?

- d) Zur Begrenzung der Fallzahlen im Regelungsbereich des § 31 SGB VIII empfiehlt Rödl & Partner den Aufbau eines systematischen Beratungsangebotes im Rahmen des § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie. Wie ist es um den Umsetzungsstand dieses Projekts bestellt?
- e) Rödl & Partner hat in seinem Gutachten zudem identifiziert, dass zu viele Fachleistungsstunden auf Grundlage des § 30 SGB VIII gewährt werden und verweisen auf die Einhaltung bereits implementierter Gegensteuerungsmaßnahmen. Welche Strategie ergreift das Jugendamt zur effektiven Durchsetzung der vereinbarten Gegensteuerungsmaßnahmen. Wie hat sich die Zahl der gewährten Fachleistungsstunden in den Jahren 2009 und 2010 entwickelt?

Begründung:

Die exorbitante Überschreitung der Haushaltsplanansätze in den Jahren 2008 und 2009 kann nicht länger hingenommen werden. Der Höhepunkt der Fallzahlenentwicklung nach dem Fall „Kevin“ ist überschritten und muss zur Kostensenkung genutzt werden. Nachdem Rödl & Partner den Bereich J geprüft hat, ist es zweckmäßig, Rödl & Partner zum Aufbau eines greifenden Controllingsystems heranzuziehen.

Bei der Einführung des Controllingsystems ist ein geeignetes Vier-Augen-Prinzip einzuführen. Dabei ist zu prüfen, die Maßnahmen von einer Genehmigung durch die Verwaltungsabteilung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe abhängig zu machen. In diesem Zusammenhang sind geeignete Standards zu entwickeln und zu implementieren, auf deren Basis die Entscheidungen zur Leistungsgewährung getroffen werden.

Zwischen den Jahren 2007 (38,1 Mio. €) und 2009 (52,1 Mio. €) ist das tatsächliche Jahresdefizit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, die Profitcenter E 52004, E 52005, E 52006, E 52008 und E 52009 umfassend, um 14 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einer relativen Steigerung um 36,7%. Dementsprechend angestiegen sind auch die Haushaltsansätze in diesem Bereich. Wurden für das Jahr 2007 noch 37,8 Mio. € veranschlagt, so sehen die Budgetplanungen für 2011 ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Aufwendungen abzüglich Erträge) von 54,3 Mio. € vor (+43,7%), Augenscheinlich sind ferner deutliche Überschreitungen der Haushaltsansätze in den Jahren 2008 (+7,4 Mio. €) und 2009 (+9,5 Mio. €).

Mittels einer differenzierteren Betrachtung des dargelegten Gesamtergebnisses und seiner Entwicklung wird evident, dass insbesondere das Profitcenter E 52006 „Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige“ als Aufwandstreiber in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ausgemacht werden kann. Betrug dort das Rechnungsergebnis 2007 noch 21,1 Mio. € steigerte sich selbiges bis 2009 auf insgesamt 32,7 Mio. € (+55%).

Aufgrund der dargelegten Kosten- und Fallzahlenentwicklung ist eine transparente Darstellung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe dringend erforderlich.